

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA SECURITY CONCEPT RHS GMBH - STAND: 11/2005

§ 1 Auftragsgrundsätze

Die Security Concept arbeitet ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze. Sie ist verpflichtet, sich im Rahmen zumutbarer Grenzen davon zu überzeugen, daß ihre Arbeitsergebnisse nicht zu solchen Zwecken mißbraucht werden, die geltenden Gesetzen zuwiderlaufen und dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden.

Der Auftraggeber ist daher schon bei der Auftragserteilung verpflichtet, soweit Auskunft über den Zweck des Auftrages und seine Motivation zu geben, daß der Security Concept eine Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Auftrages und der Berechtigung des Auftraggeberinteresses möglich ist. Der Auftraggeber versichert außerdem mit der Unterzeichnung des Auftrages, keine der Rechtsordnung zuwiderlaufenden Ziele zu verfolgen und die durch die Security Concept gewonnenen Ergebnisse auch künftig weder selbst, noch durch oder Über Dritte gegen geltendes Recht zu verwenden bzw. verwenden zu lassen.

Hat der Auftraggeber insoweit, auch nach ausdrücklicher Aufforderung keine oder unwahre Angaben gemacht, ist die Security Concept zur fristlosen Kündigung des Auftragsvertragsverhältnisses berechtigt. Erkennt die Security Concept im Zuge ihrer Tätigkeit, daß der Auftraggeber den Auftrag in Vorbereitung, zur Durchführung oder Verdunkelung solcher Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen erteilt hat, die den Tatbestand geltender Straf- oder Strafnabengesetze erfüllen gilt das Auftragsvertragsverhältnis mit diesem Zeitpunkt als fristlos gekündigt.

In diesem Falle ist Security Concept von diesem Zeitpunkt an von der vereinbarten Schweigepflicht entbunden und berechtigt, in Sonderfällen Kraft Gesetzes sogar verpflichtet, alle zur Abwendung des angestrebten rechtswidrigen Erfolges erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Von den vorgenannten Ausnahmen abgesehen darf die Security Concept im Rahmen des erteilten Auftrages niemals gegen die Interessen des Auftraggebers tätig werden.

Ergibt sich im Zuge der Auftrags erledigung eine Interessenkollision, so darf die Security Concept - unter Hinweis darauf - den Auftrag fristlos kündigen.

In allen vorgenannten Fällen ist die Security Concept zur vollen Berechnung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Aufwendungen (z.B. Honorar, Spesen) berechtigt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens (z.B. Vertrauensschaden, entgangener Gewinn) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 2 Dienstvertrag

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, hat der Auftraggeber eine Dienstleistung bestellt, die nach den Regeln des Dienstleistungsvertrages abgewickelt wird. Ein Werkvertragsverhältnis entsteht ausschließlich dann, wenn der Auftraggeber seine Zahlungspflicht ausdrücklich und schriftlich davon abhängig gemacht hat, daß ein konkretisierter Erfolg eintritt.

§ 3 Auftrags erledigung/Mitarbeiter Einsatz

Die Art und Weise der Auftrags erledigung, insbesondere auch die Entscheidung über die Anzahl der zur sach- und fachgerechten Auftrags erledigung im Einzelfall einzusetzenden Detektive, bleibt der Security Concept vorbehalten. Die Security Concept orientiert sich dabei an den Erfahrungen über die letztlich wirtschaftlichste und erfolversprechendste Form der Auftrags erledigung verspricht. Die Security Concept ist nach ausschließlich eigenem Ermessen dazu berechtigt, auf Korrespondenzdetekteien und freiberuflich tätige Detektive zur Auftrags erledigung zurückzugreifen, wenn dies im Einzelfall zur sach- und fachgerechten Auftrags erledigung tunlich erscheint. Die abgeschlossene Honorarvereinbarung wird in den vereinbarten Stunden-, Spesen- und sonstigen Nebenkostenätzen dadurch nicht berührt, vom Sonderfall des § 8 abgesehen (Auslandsarbeit).

§ 4 Ausschließlichkeitsvereinbarung/Vertrauensschaden

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Auftragsabwicklung durch die Security Concept ohne vorherige Abstimmung mit der Security Concept in gleicher Sache nicht selbst tätig zu werden oder Dritte tätig werden zu lassen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht berechtigt die Security Concept zur fristlosen Kündigung des Auftragsvertragsverhältnisses mit der Konsequenz, daß die Security Concept zur vollen Berechnung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Aufwendungen (z.B. Honorar, Spesen) berechtigt ist, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens (z.B. Vertrauensschaden, entgangener Gewinn) ausdrücklich vorbehalten bleibt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung. Bei Verzug werden bankübliche Zinsen für Dispositionskredite in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber befindet sich, ohne daß es einer weiteren Mahnung bedarf, 10 Tage nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Einwendungen gegen die Rechnung gelten als unbeachtlich, wenn sie nach Verstreichen dieser Frist vorgebracht werden, bzw. der Auftraggeber die von der Security Concept gewonnenen Erkenntnisse verwertet.

§ 6 Datenschutz/Datenspeicherung/Datenweitergabe

Der Auftraggeber willigt ein, daß die Security Concept seine und die sonstigen auftragsbezogenen Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, elektronisch speichert und verarbeitet. Eine Datenweitergabe an Dritte ist, von den in diesen Geschäftsbedingungen abschließend aufgezählten Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen.

§ 7 Zeitzuschläge

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erhöht sich das Stunden- bzw. Tageshonorar um die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Zuschläge. Für Auslandsarbeit bleiben Sonderzuschläge, die, sofern nichts anderes vereinbart ist, mindestens 30% betragen, vorbehalten.

§ 8 Vorschußzahlung(en)

Die Erledigung eines Auftrages wird von einer angemessenen Vorschußzahlung abhängig gemacht. Der Vorschuß beträgt i.d.R. mindestens € 1.500,-. Nach Verbrauch der Vorschusszahlung kann die Security Concept die Fortführung des Auftrages von einer neuen Vorschußzahlung in mindestens gleicher Höhe abhängig machen.

§ 9 Abrechnung möglicher Folgeinanspruchnahme

Wird die Security Concept infolge Ausführung des Auftrages in Prozessen oder sonstigen Verfahren, in die der Auftraggeber selbst, unmittelbar oder mittelbar, oder eine im Zuge der Auftragsabwicklung betroffene Person in Auftragszusammenhang involviert ist, durch Anhörung oder schriftliche Berichterstattung in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Zeitaufwand und die Auslagen gemäß den jeweils aktuellen Honorarsätzen der Security Concept zu vergüten.

§ 10 Schweigepflicht

Die Security Concept legt sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine größtmögliche Schweigepflicht über alle im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Daten auf. Angaben zum Auftraggeber, zum Auftragsverlauf und -ergebnis, zu Personen, die während der Auftragsabwicklung bekannt gemacht werden etc. werden streng vertraulich und mit äußerster Diskretion behandelt und nur dann an Dritte weitergegeben, wenn und soweit dies im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers zur erfolgreichen Auftrags erledigung unabdingbar ist.

§ 11 Verwertungsverbot

Die durch die Security Concept gewonnenen Erkenntnisse werden in Wahrnehmung berechtigter Interessen dem Auftraggeber mitgeteilt. Dies vollzieht sich in der Regel mündlich/telefonisch vorab und nach Auftragsende in einem schriftlichen Bericht, soweit nichts anderes vereinbart worden ist. Diese Erkenntnisse sind ausschließlich für den Auftraggeber zur Wahrnehmung dessen bei Auftragserteilung umrissener berechtigter Interessen bestimmt und von diesem streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der vorgenannten Interessenwahrnehmung, insbesondere jedoch eine unlautere wirtschaftliche Verwendung der Erkenntnisse (z.B. jede Weiterveräußerung) ist untersagt. Der Auftraggeber haftet für alle aus einem Verstoß gegen diese Bestimmungen entstehenden Schäden allein in vollem Umfang. Der Auftraggeber darf die ihm übermittelten Informationen erst nach vollständigem Ausgleich aller Rechnungsbeträge verwenden. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Pflicht, gilt die Rechnung als anerkannt. Einwendungen gegen einzelne Rechnungspositionen oder die Rechnung insgesamt sind dann nicht mehr möglich.

§ 12 Haftungsausschluß

Die Security Concept verpflichtet sich, jeden ihr erteilten Auftrag nach bestem Wissen, Gewissen und Vermögen und mit der branchenüblichen Sorgfalt auszuführen. Eine weitergehende Haftung wird für die Security Concept, ihre Mitarbeiter und die von ihr eventuell hinzugezogenen Korrespondenzdetekteien etc. ausgeschlossen. Insbesondere wird nicht für die Folgen der Entschlüsselungen gehaftet, die aufgrund eines Berichtes der Security Concept gefasst werden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Bekanntgabe der Informanten der Security Concept.

§ 13 Kündigungsbedingungen

Der Auftraggeber kann die Fortführung des Auftrages jederzeit, jedoch nicht vor Auftragsbeginn, die Security Concept nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Die Kündigung muß schriftlich, entweder mit eingeschriebenem Brief oder über Telefax erfolgen und wird erst mit ihrem Zugang wirksam.

§ 14 Vertragswirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

§ 15 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Security Concept. Diese Gerichtsstand-Vereinbarung gilt ausdrücklich für den Fall, daß

a). die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluss Ihren Sitz, Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt.

b). Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

Dies gilt nur für Kaufleute.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.